



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 7. März 2013 (08.03)
(OR. en)**

7236/13

**CO EUR-PREP 15
POLGEN 33
ENV 185
ENER 77
MI 185
RECH 61
COMPET 135
IND 63
ECOFIN 179
SOC 156
EDUC 76
TELECOM 41**

VERMERK

des	Vorsitzes
für den	Rat
Betr.:	Umsetzung des Europäischen Semesters
	– Synthesebericht

Die Delegationen erhalten anbei den vom Vorsitz erstellten Synthesebericht mit den Beratungsergebnissen und den wichtigsten politischen Botschaften der verschiedenen Ratsformationen zum Europäischen Semester 2013.

SYNTHESEBERICHT DES VORSITZES

Einleitung

Im vorliegenden Bericht werden die Ergebnisse der Beratungen zusammengefasst, die der Rat zum Jahreswachstumsbericht der Kommission für 2013 und zur Umsetzung der vereinbarten Reformen in den Mitgliedstaaten abgehalten hat. Der Bericht stützt sich auch auf die bilateralen Treffen im Januar/Februar 2013, bei denen die Kommission und die Mitgliedstaaten die hinsichtlich der länderspezifischen Empfehlungen erzielten Fortschritte erörtert haben. Im Laufe der nächsten Phasen des Europäischen Semesters wird diese länderbezogene Analyse noch weiter vertieft. Dieser Bericht lässt erste Schlüsse auf die Erfolge und Defizite bei der Verwirklichung von Reformen in den EU-Mitgliedstaaten zu.

Nach Abschluss der Startphase des Europäischen Semesters und angesichts der nach wie vor dringlichen Herausforderungen, mit denen Europa konfrontiert ist, müssen alle Mitgliedstaaten den Schwerpunkt ganz entschieden auf die Durchführung der vereinbarten Maßnahmen legen. Die EU muss dafür sorgen, dass die Bemühungen in den fünf im Jahreswachstumsbericht festgelegten vorrangigen Bereichen – nämlich differenzierte, wachstumsfreundliche Haushaltskonsolidierung, Rückkehr zu einer normalen Kreditvergabe an die Wirtschaft, Förderung von Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit, Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sowie Modernisierung der öffentlichen Verwaltungen – zielführend durchgeführt werden. Aus dem Jahreswachstumsbericht geht hervor, dass zwar in verschiedenen Bereichen Fortschritte erzielt worden sind, jedoch noch viel zu tun bleibt. Die Reformen müssen fortgesetzt werden, um bessere Bedingungen für langfristiges Wachstum zu schaffen. Bei der Umsetzung der vereinbarten Handlungsempfehlungen muss der verfügbare Spielraum wirksam genutzt werden, um Wachstum und Beschäftigung auf kurze Sicht zu fördern.

- Angesichts der Herausforderungen aufgrund der schwierigen Wirtschaftslage muss an einer *differenzierten, wachstumsfreundlichen Haushaltskonsolidierung* entschieden festgehalten werden. Alle Mitgliedstaaten sollten ihren Verpflichtungen im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts nachkommen und gewährleisten, dass jegliche übermäßigen Defizite den vereinbarten Zeitplänen entsprechend korrigiert werden. Außerdem bedarf es einer Vorsorge auf längere Sicht, insbesondere bei den Rentensystemen, wo die durchgeführten oder laufenden Reformen oft keine langfristige Tragfähigkeit gewährleisten. Trotz der vereinbarten Empfehlungen hat es bei der steuerlichen Entlastung des Faktors Arbeit, insbesondere im Niedriglohnsektor, nur bedingt Fortschritte, und in manchen Fällen auch nur bedingtes Engagement gegeben – hier bedarf es einer Kursänderung. Auch die Bemühungen zur Verbesserung der Steuererhebung und der Effizienz der Steuerverwaltung müssen fortgesetzt werden.
- Seit Ausbruch der Krise werden Anstrengungen unternommen, um *eine normale Kreditvergabe an die Wirtschaft wiederherzustellen*. Obwohl große Fortschritte bei der Stabilisierung des Finanzsektors erzielt worden sind, bestehen weiterhin Herausforderungen, insbesondere im Hinblick auf den Zugang zu Finanzmitteln für KMU. In einigen Ländern müssen noch weitere Anstrengungen unternommen werden, um die miteinander verknüpften Probleme im Zusammenhang mit der Verschuldung der privaten Haushalte und den Immobilienmärkten zu lösen.
- Das starke politische Engagement für die *Förderung von Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit* muss noch die Form konkreter Maßnahmen annehmen, auch wenn diese etablierten Interessen zuwiderlaufen. Wohl konzipierte Strukturreformen sind von grundlegender Bedeutung, um das Beschäftigungswachstum zu unterstützen, Arbeitsmarktreformen zu ergänzen und die tatsächliche Schaffung von Arbeitsplätzen anzuregen. Die Lohnbildungssysteme sollten mehr darauf ausgerichtet sein, die Löhne an die Produktivität anzupassen. Auch im Dienstleistungssektor sollten ehrgeizigere Reformen durchgeführt werden; dies gilt insbesondere im Hinblick auf reglementierte Berufe, um sicherzustellen, dass sie im Binnenmarkt keinen ungerechtfertigten Beschränkungen unterliegen. Die Mitgliedstaaten sollten dafür sorgen, dass Investitionen in Infrastruktur – vor allem in wichtige netzgebundene Wirtschaftszweige – in einem Umfang getätigt werden, durch den die umfassendere Wachstumsstrategie unterstützt wird.

- Im Zentrum der jüngsten Debatten stand immer wieder – zurecht – die *Bewältigung der Arbeitslosigkeit und der sozialen Folgen der Krise*. Die Mitgliedstaaten waren zwar bestrebt, die Erwerbsbeteiligung zu steigern, jedoch sind noch weitere Anstrengungen erforderlich. Die Reformen aktiver arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen, insbesondere für junge Menschen, Langzeitarbeitslose und Geringqualifizierte, müssen schneller und entschlossener umgesetzt werden und gleichzeitig kosteneffizient sein. Die Leistungsfähigkeit der staatlichen Arbeitsvermittlungsdienste ist nach wie vor ein kritischer Punkt und sollte weiter verbessert werden. Die familienpolitischen Maßnahmen waren nicht ausreichend zielgerichtet, um die Erwerbsbeteiligungsquote von Frauen zu erhöhen, und die in diesem Bereich angebotenen Dienstleistungen sind nach wie vor unzureichend; hier ist ein entschlossenes Vorgehen erforderlich. Auch die Bildungsreformen müssen fortgesetzt werden, damit sowohl die Hochschulbildung als auch die Berufsausbildung dem derzeitigen und künftigen Arbeitsmarktbedarf gerecht wird. Gleichzeitig müssen sich die Bildungssysteme stärker den benachteiligten Jugendlichen widmen, auch im Hinblick auf die in der Strategie Europa 2020 angestrebte Senkung der Schulabrecherquote. Schließlich haben zwar die Reformen der Sozialsicherungssysteme zur Haushaltskonsolidierung und Erwerbsbeteiligung beigetragen, einige Mitgliedstaaten sollten jedoch noch weitere Anstrengungen unternehmen, damit die Sozialsicherungssysteme eine wirksame Rolle bei der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung spielen.
- Die *Modernisierung der öffentlichen Verwaltung* sollte weiter vorangebracht werden, damit die richtigen Rahmenbedingungen für Aufschwung und Wachstum gegeben sind. Es ist Sache der Mitgliedstaaten, die Schwerpunkte bei den diesbezüglichen Anstrengungen zu setzen, doch gehören die Verringerung des durch Rechts- und Verwaltungsvorschriften bedingten Aufwands, Maßnahmen zur Verbesserung des wirtschaftlichen Umfelds, elektronische Behördendienste, die Inanspruchnahme von EU-Mitteln sowie die Effizienz der Justiz zu den Bereichen, in denen Handlungsbedarf besteht.

Dabei sollten die Mitgliedstaaten auch die im Rahmen des Euro-Plus-Pakts eingegangenen Verpflichtungen berücksichtigen.

Mit zunehmender Bedeutung des Europäischen Semesters muss seine integrative Funktion sowohl auf nationaler als auch auf EU-Ebene besser gewährleistet werden. Die Sozialpartner verfügen über bedeutsamen Sachverstand und nehmen eine wesentliche Verantwortung in den Bereichen wahr, die unter das Europäische Semester fallen. Die Rolle der Parlamente, durch die die demokratische Legitimität des Prozesses sichergestellt wird, verdient besondere Aufmerksamkeit. In diesem Zusammenhang sei auf die Stellungnahmen des Europäischen Parlaments zum Europäischen Semester 2013 in drei Entschließungen vom 7. Februar 2013 hingewiesen, nämlich zum Jahreswachstumsbericht (2012/2256(INI)), zu den beschäftigungs- und sozialpolitischen Aspekten im Jahreswachstumsbericht 2013 (2012/2257(INI)) und mit Empfehlungen an die Kommission zur Governance des Binnenmarktes (2012/2260(INI)). Die Mitglieder des Europäischen Parlaments trafen außerdem vom 28. bis 30. Januar 2013 in Brüssel mit Abgeordneten der nationalen Parlamente zusammen, um über das Europäische Semester und Fragen im Zusammenhang mit dem diesjährigen Jahreswachstumsbericht zu beraten.

Wirtschaft und Finanzen

Der Rat (Wirtschaft und Finanzen) hat auf seinen Tagungen vom 22. Januar und 12. Februar 2013 den Jahreswachstumsbericht erörtert und auf der letztgenannten Tagung Schlussfolgerungen zu diesem Thema angenommen, die zuvor vom Wirtschafts- und Finanzausschuss ausgearbeitet worden waren (Dok. 5809/1/13 REV 1). Auf derselben Tagung wurden auch Schlussfolgerungen zum Warnmechanismus-Bericht 2013 angenommen (Dok. 5810/13).

Wie in diesen Schlussfolgerungen bestätigt wird, haben alle Mitgliedstaaten der Beibehaltung der fünf im Jahreswachstumsbericht 2012 genannten Prioritäten zugestimmt, und die Beratungen lassen auf ein breites Einvernehmen in diesem Punkt schließen.

Im Hinblick auf die Wirtschaftslage haben die Delegationen hervorgehoben, dass die Wirtschaft der EU im Bereich Wachstum und Verschuldung weiterhin mit ernsten Herausforderungen konfrontiert ist. Die wichtigsten Prioritäten bestehen zum gegenwärtigen Zeitpunkt in der Stärkung des Vertrauens und der Belebung des Wirtschaftswachstums, der Gewährleistung einer tragbaren Verschuldung und der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit sowie der Schaffung von Rahmenbedingungen für nachhaltiges Wachstum und stabile Arbeitsplätze auf längere Sicht.

In Bezug auf das Euro-Währungsgebiet ist Einvernehmen darüber erzielt worden, dass sich die Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets aufgrund ihrer stärkeren finanziellen und wirtschaftlichen Verflechtung und der sich daraus ergebenden Übertragungseffekte in einer besonderen Lage befinden. Die Grundvoraussetzungen für Wachstum und Anpassung bestehen u.a. darin, auf dem eingeschlagenen Weg der Haushaltskonsolidierung und der Strukturreformen weiter voranzuschreiten und die Fragmentierung des Finanzsektors rückgängig zu machen, die Finanzierungsbedingungen für Investoren vor allem in den anfälligen Ländern zu verbessern und den Zustrom sowie die effiziente Allokation von Kapital zur Erleichterung der Anpassung zu begünstigen.

Hinsichtlich des vorrangigen Bereichs einer fortgesetzten differenzierten, wachstumsfreundlichen Haushaltskonsolidierung waren die Delegationen der Auffassung, dass solide und tragfähige öffentliche Finanzen eine wesentliche Voraussetzung für das Vertrauen in die Märkte und die makroökonomische Stabilität und somit für Wachstum sind. Die Haushaltsanpassung muss im Rahmen einer differenzierten, wachstumsfreundlichen Konsolidierungsstrategie fortgesetzt werden, auch im Hinblick auf die hohen Schuldenstände und die mittel- bis langfristigen Herausforderungen für die öffentlichen Finanzen. Zudem betonten die Mitgliedstaaten, dass es notwendig ist, eine Kombination von Einnahmen und Ausgaben zu ermitteln, die das Wachstum insgesamt fördert und gezielte Maßnahmen beinhaltet, um im Rahmen der allgemeinen Haushaltsstrategie die Hauptwachstumsmotoren und die grundlegenden sozialen Sicherungsnetze zu schützen und sofern möglich zu stärken und gleichzeitig für eine effizientere und effektivere Verwendung der Mittel zu sorgen.

Die Delegationen waren sich einig, dass der Wiederherstellung einer normalen Kreditvergabe an die Wirtschaft, insbesondere an KMU, im Rahmen der Wirtschaftserholung und zur Sicherung des Potenzialwachstums große Bedeutung zukommt. In dieser Hinsicht ist es wichtig, dass die Bereinigung der Bankbilanzen, auch in Bezug auf notleidende Kredite, zum Abschluss gebracht wird und die traditionell starke Abhängigkeit der Unternehmen von Bankkrediten neu austariert wird, indem alternative Finanzierungsquellen geprüft und Marktschwächen und andere Hindernisse beim Zugang der KMU zu Finanzmitteln auf eine Weise behoben werden, die mit dem Erhalt der Finanzstabilität vereinbar ist.

In Bezug auf den vorrangigen Bereich der Förderung von Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit erkannten die Delegationen an, dass es angesichts der derzeitigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen von entscheidender Bedeutung ist, dass die Haushaltskonsolidierung und die Wiederherstellung der Finanzstabilität mit wohlüberdachten Strukturreformen einhergehen. Mit diesen Reformen sollten nachhaltiges Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und eine nachhaltige Korrektur der makroökonomischen Ungleichgewichte durch Produktivitätssteigerungen und eine Verbesserung der Anpassungsfähigkeit der Wirtschaft sowie durch eine Verringerung wettbewerbsverzerrender Steuererleichterungen, die zu exzessiver Verschuldung führen, gefördert werden. Ein Hauptaugenmerk der Delegationen galt ferner dem Problem der hohen und weiter steigenden Arbeitslosigkeit sowie der Notwendigkeit, die Arbeitsmärkte durch Reformen integrativer, flexibler und dynamischer zu gestalten und damit für einen beschäftigungswirksamen Aufschwung zu sorgen.

Die Delegationen erörterten auch die Mobilisierung von Wachstumsmotoren auf EU-Ebene. Sie nahmen Bezug auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Oktober 2011, in denen der Rat aufgefordert wird, dafür zu sorgen, dass Maßnahmen auf Ebene der Europäischen Union in vollem Umfang das Wirtschaftswachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen fördern, zum Abbau der Unterschiede zwischen den Regionen beitragen und Maßnahmen auf nationaler Ebene unterstützen und ergänzen. Dies soll insbesondere durch die vollständige Umsetzung des Pakts für Wachstum und Beschäftigung, den der Europäische Rat im Juni 2012 angenommen hat, sichergestellt werden. Der EU-Haushalt sollte den Schwerpunkt – durch geeignete Prioritätensetzung und innerhalb vereinbarter Obergrenzen – auf intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum, Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit legen. Die Delegationen begrüßten auch den Stellenwert, den die Kommission den Binnenmarktakten I und II sowie dem digitalen Binnenmarkt beimisst.

Ferner berieten die Delegationen über den Warnmechanismus-Bericht 2013, in dem 14 Mitgliedstaaten genannt werden, für die eingehende Überprüfungen und daraufhin weitere Analysen nötig sind, auf deren Grundlage etwaige Ungleichgewichte und ihr Ausmaß ermittelt werden können. Die Delegationen begrüßten die positiven Anzeichen eines Abbaus der Ungleichgewichte, der durch eine Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit sowie bedeutende Strukturreformen in den Mitgliedstaaten unterstützt wird, bekräftigen jedoch, dass die guten Fortschritte fortgeführt werden müssen.

Auf der Tagung des Rates (Wirtschaft und Finanzen) vom 5. März 2013 nahmen die Delegationen Schlussfolgerungen zur Qualität der öffentlichen Ausgaben in der EU an, in denen zwei der im Jahreswachstumsbericht 2013 der Kommission genannten Hauptprioritäten angesprochen werden: die wachstumsfreundliche Zusammensetzung von Konsolidierungsmaßnahmen und die Erhöhung der Effizienz der öffentlichen Ausgaben durch Verwaltungsreformen (Dok. 6728/1/13). In diesen Schlussfolgerungen sind drei Ziele genannt: i) Herbeiführung eines Dialogs zwischen den Mitgliedstaaten, zu dem auch die gegenseitige Begutachtung ("Peer Review") und der Austausch bewährter Praktiken bei bestimmten Fragen zählen, ii) Stärkung des Europäischen Semesters, indem dem Ausschuss für Wirtschaftspolitik – unter Heranziehung aller verfügbaren Fachkompetenzen – und der Kommission Priorität dabei eingeräumt wird, die Prüfung von Haushaltsverfahren und -praktiken mit dem Ziel fortzusetzen, Effizienzgewinne im öffentlichen Sektor zu erreichen, sowie iii) Verbesserung der von den Mitgliedstaaten verwendeten Daten, indem sie ermuntert werden, ihre Berichterstattung sowie die Verfügbarkeit und Verbreitung von Daten zu verbessern.

Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz

Im Rahmen des Europäischen Semesters hat der Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) am 28. Februar 2013 eine eingehende Orientierungsaussprache über die vorrangigen Maßnahmen in den Bereichen Beschäftigungs- und Sozialpolitik geführt. Die Minister betonten in ihren Ausführungen ihre Besorgnis ob der gegenwärtigen Krisensituation und bestätigten zugleich die wichtige unterstützende Rolle des Europäischen Semesters bei den schwierigen Strukturreformen, die die Mitgliedstaaten angehen und/oder umsetzen.

Die Minister hoben hervor, dass die Krise den Sozialschutzsystemen weiter zusetzt, wodurch sich das Risiko von Armut und sozialer Ausgrenzung erhöht. Reformen sind nach wie vor nötig und sollten die richtigen Anreize schaffen, damit Arbeit sich lohnt, wobei gleichzeitig ein stabiles Sozialschutzsystem zu gewährleisten ist. Zwar herrscht breites Einvernehmen darüber, dass die Umsetzung von Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung zur Gesundung der öffentlichen Finanzen fortgeführt werden müssen, doch wiesen mehrere Minister darauf hin, dass Wachstum für den Kampf gegen die Arbeitslosigkeit nötig ist und dass möglichst viele Arbeitsplätze im Zuge des wirtschaftlichen Aufschwungs geschaffen und die sozialen Belange angemessen berücksichtigt werden müssen.

Die Delegationen bestätigten weitgehend, wie wertvoll das Europäische Semester ist. Die Kontrolle der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen, multilaterale Überwachung, der Austausch von Erfahrungen und bewährten Praktiken sowie gegenseitige Begutachtungen stimulieren die Debatte und erzeugen Gruppendruck, wodurch eine Richtschnur vorgegeben wird, die dabei hilft, die nötige Dynamik zu schaffen und für die Akzeptanz von Reformen zu sorgen. Diese Maßnahmen sind sehr anspruchsvoll und führen zu großen Belastungen, doch sind sie auch unabdingbar, um gut funktionierende Arbeitsmärkte sowie finanzierte und effiziente Sozialschutzsysteme zu gewährleisten. Einige Minister hoben hervor, dass das Semester zwar den Rahmen für die Koordinierung der im Einklang mit Artikel 148 AEUV gestalteten Beschäftigungspolitik erheblich gestärkt hat, trotzdem aber noch Spielraum für weitere Verbesserungen besteht. Andere verwiesen im Zusammenhang mit dem Prozess auch auf die Notwendigkeit der Legitimität und der Eigenverantwortung sowie gegebenenfalls der Einbeziehung und Beteiligung der Sozialpartner und anderer Interessenvertreter.

Die Minister erläuterten, welche beschäftigungs- und sozialpolitischen Maßnahmen und welche Reformen in ihren jeweiligen Ländern derzeit unternommen bzw. auf den Weg gebracht werden; im Mittelpunkt steht dabei die Notwendigkeit, die Arbeitsmarktbeteiligung von Frauen zu erhöhen sowie Arbeitsmarkt- und Rentenreformen durchzuführen. Frauen stellen ein unerschlossenes Potenzial für Wachstum in Europa dar, und die Beschäftigung von Frauen bietet auch Schutz gegen das Armutsrисiko. Trotzdem sehen sich Frauen noch immer Hindernissen gegenüber, wenn sie auf den Arbeitsmarkt streben oder als Unternehmerin tätig werden wollen. Damit sich diese Situation verbessert, sind an einer breiten Front Maßnahmen erforderlich, darunter in folgenden Bereichen: Strategien für Aus- und Weiterbildung und lebenslanges Lernen, durch die Frauen der Weg in Beschäftigung und Unternehmertum geöffnet wird, Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben, beispielsweise flexible Arbeitszeitregelungen, Elternurlaub und erschwingliche Kinderbetreuung, Einführung steuerlicher Anreize für die Beschäftigung von Frauen sowie Maßnahmen zum Abbau der Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern. Mit Blick auf die Rentenreform machten die Minister deutlich, wie wichtig die Ausgewogenheit zwischen Finanzierbarkeit und Angemessenheit ist, da den Rentensystemen eine bedeutende Rolle bei der Sicherung eines angemessenen Einkommens im Alter zukommt. Ziel der laufenden oder künftigen Reformen ist es, der demografischen Herausforderung zu begegnen, indem die Renten z.B. durch Anhebung des Renteneintrittsalters an die Lebenserwartung angepasst werden. Bei den Arbeitsmarktreformen wurden Flexibilität und Arbeitsplatzsicherheit kombiniert, wobei das Ziel letztlich in der Schaffung von Arbeitsplätzen als Hauptinstrument zur Vermeidung von Armut besteht.

Im Rahmen dieser Aussprache nahm der Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) den Gemeinsamen Beschäftigungsbericht 2013 und Schlussfolgerungen des Rates auf der Grundlage des Jahreswachstumsberichts an (Dok. 6462/13), mit denen politische Leitlinien für die Beschäftigungs- und Sozialpolitik im Jahr 2013 vorgegeben werden. Er erzielte zudem eine allgemeine Ausrichtung für die beschäftigungspolitischen Leitlinien 2013 (Dok. 6509/13), die die Grundlage etwaiger länderspezifischer Empfehlungen bilden sollten, die der Rat gemäß Artikel 148 AEUV an die Mitgliedstaaten richten könnte.

Wettbewerbsfähigkeit

Der Rat (Wettbewerbsfähigkeit) hat im Rahmen des Europäischen Semesters und auf der Grundlage des Jahreswachstumsberichts 2013 am 18. Februar 2013 eine Orientierungsaussprache über Forschung und am 19. Februar 2013 über industrielle Wettbewerbsfähigkeit und Binnenmarkt geführt.

Forschung

Die Minister waren sich darin einig, dass Europa im Bereich der technologischen Entwicklung und der Marktinnovation eine Spitzenposition beibehalten muss. In diesem Zusammenhang sprachen die Minister eine Reihe politischer Empfehlungen mit Impulsen für Forschung und Innovation aus und betonten ganz generell, wie wichtig die Erfüllung der Verpflichtungen im Rahmen der Strategie für die Innovationsunion und eine höhere Priorität für die Beseitigung von Hindernissen bei der Vollendung des Europäischen Forschungsraums sind.

Die Minister betonten, wie wichtig mehr Investitionen in Forschung und Innovation sind, u.a. durch verschiedene Formen der öffentlichen Unterstützung für die Forschung und Innovation wie Steuervergünstigungen, öffentliches Beschaffungswesen und Erleichterung des Zugangs zu Risikokapital. Die Nutzung wirksamer Instrumente zur Mobilisierung privater Finanzmittel für Forschung und Innovation sowie Maßnahmen zur Beseitigung von Hindernissen für die Inanspruchnahme von Finanzinstrumenten durch KMU wurde als ebenso wichtig betrachtet.

Öffentlich-private Partnerschaften wurden als geeignetes Instrument betrachtet, um private Investitionen in die Forschung zu mobilisieren und die Forschungsergebnisse in marktfähige Produkte und Dienstleistungen umzusetzen. Viele Minister betonten jedoch, dass die Regelung und die Strukturen der öffentlich-privaten Partnerschaften wie auch die Transparenz ihrer Verfahren überprüft werden sollten, um sie attraktiver zu gestalten und ihre Funktionsweise zu vereinfachen, insbesondere im Hinblick auf eine Beteiligung der KMU.

Initiativen zur Unterstützung der Kommerzialisierung von Forschungsergebnissen und der Entwicklung von Start-up-Technologieunternehmen, um neue hochqualifizierte Arbeitsplätze zu schaffen, wurde eine bedeutende Rolle beigemessen; dazu zählen auch Maßnahmen zur Stärkung der Bindungen zwischen Hochschulen und Unternehmen und zur Förderung der Bildung von Innovationsclustern. In diesem Zusammenhang erwähnten zahlreiche Minister, wie wichtig die richtigen Rahmenbedingungen für die Märkte, die Vernetzung und die Kooperation von Universitäten und Unternehmen sind.

Zwar sei es wichtig, nach neuen Entwicklungen auf dem Markt Ausschau zu halten und besonderes Augenmerk auf die Schlüsseltechnologien zu legen, doch betonten viele Minister, dass die Langfristigkeit nicht vergessen werden sollte, und in diesem Zusammenhang käme der Grundlagenforschung eine wichtige Rolle zu.

Binnenmarkt und Industrie

Die Minister waren sich darin einig, wie wichtig es ist, eine proaktive Industriepolitik zu verfolgen, die die internationale Wettbewerbsfähigkeit der EU verbessert, und an langfristig orientierten wachstumssteigernden Maßnahmen festzuhalten, die die Produktivität der Industrie und des Dienstleistungssektors in Europa und damit die Wettbewerbsfähigkeit der EU-Wirtschaft steigern können.

Die Minister stimmten allgemein darin überein, dass der Zugang zu Finanzmitteln und Märkten erleichtert und der europäische Markt geöffnet werden sollte, während gleichzeitig die europäischen Exportinteressen geschützt werden müssen. Sie erachteten es als wichtig, eine aktualisierte industripolitische Strategie aus einer breiteren Perspektive zu betrachten, nämlich unter Einschluss anderer Politikbereiche (Handel, Umwelt, FuE, Kohäsion, Energie und staatliche Beihilfen).

Verschiedene Minister betonten die zunehmend wichtige Rolle der globalen Wertschöpfungsketten für die EU-Industrie. Dies erfordert einen unterschiedlichen Ansatz für die Industriepolitik, bei dem die Querverbindungen in stärkerem Maße berücksichtigt werden, und eine schwerpunktmäßige Förderung der Bildung von Netzwerken, die den Technologietransfer erleichtern. Des Weiteren wurde erwähnt, dass es notwendig ist, sich auf die Sektoren zu konzentrieren, die das meiste Potenzial haben, z.B. Schlüsseltechnologien. Ein besonderer Schwerpunkt sollte darauf liegen, den KMU den Zugang zu den Weltmärkten zu ermöglichen, um das Potenzial rasch wachsender Märkte und Technologien auszuschöpfen.

Die Mitgliedstaaten befürworteten das Ziel der Kommission, dass bis 2020 auf die Industrie 20 % des BIP der EU entfallen soll.

Die Minister begrüßten, dass der Binnenmarkt erstmals durch die Aufnahme eines Berichts über den Stand der Binnenmarktintegration 2013 in das Paket des Jahreswachstumsberichts stärker auf das Europäische Semester abgestimmt ist. Die Einbeziehung der Beobachtung des Binnenmarkts in den gesamten Prozess des Europäischen Semesters wird dazu beitragen, die Vorteile eines Binnenmarkts mit mehr als 500 Millionen Menschen und der höchsten Kaufkraft weltweit in vollem Umfang zu nutzen. Insbesondere dürfte dies die Feststellung von aktuellen Engpässen und Defiziten erleichtern und Anhaltspunkte für deren Beseitigung liefern.

In Bezug auf die Beseitigung der verbleibenden Hemmnisse im Dienstleistungssektor – der als entscheidend für die wirtschaftliche Erholung Europas angesehen wird – wurde das vorgeschlagene System der gegenseitigen Evaluierung (Peer Review) und die Weiterentwicklung des Konzepts der einheitlichen Ansprechpartner weitgehend befürwortet, damit sich das gesamte Potenzial des Sektors entfalten kann. Alle Minister unterstützten eine weitere Stärkung der Binnenmarktsteuerung und verwiesen insbesondere auf den Nutzen des Binnenmarktinformationssystems und von SOLVIT.

Die Minister betonten, wie wichtig eine regelmäßige Bestandsaufnahme der Fortschritte im Bereich der Binnenmarktvorschriften ist, insbesondere in Bezug auf die Vorschläge im Rahmen der Binnenmarktakten I und II, und forderten ihre rasche Annahme.

Telekommunikation

Der Rat (Verkehr, Telekommunikation und Energie) hat am 20. Dezember 2012 eine Orientierungsaussprache über die Strategie "Europa 2020" geführt, in der sowohl der Jahreswachstumsbericht 2013 als auch der Zwischenbericht zur Leitinitiative "Digitale Agenda für Europa" erörtert wurden.

Die Minister begrüßten die Veröffentlichung des ersten Berichts über den Stand des Binnenmarkts als Teil des Jahreswachstumsberichts und waren sich einig, dass die darin vorgeschlagenen politischen Prioritäten für den digitalen Binnenmarkt weiterverfolgt werden müssen, damit dieser bestmöglich zu Wachstum und Beschäftigung in Europa beiträgt. Sie wiesen insbesondere darauf hin, dass die Anstrengungen für den Aufbau von Breitbandverbindungen und die Verbesserung ihrer Qualität verstärkt, die korrekte Anwendung der Richtlinie zum elektronischen Geschäftsverkehr sichergestellt und die Online-Verfügbarkeit nutzerfreundlicher öffentlicher Dienste erhöht werden müssen und dass Investitionen in die IKT-Bildung erforderlich sind.

Im Hinblick auf die nächsten Schritte, die von der Kommission für die Leitinitiative "Digitale Agenda" vorgeschlagen worden waren, führten die Minister ihre Beratungen über die für die obengenannten Ziele erforderlichen Maßnahmen fort. In Bezug auf Breitbandverbindungen wurde darauf hingewiesen, wie wichtig eine angemessene und diversifizierte Finanzierung für den Aufbau fester und drahtloser Breitbandverbindungen und der Zugang zu ihnen sowie Möglichkeiten zur Kostensenkung im Bereich der Breitbandverbindungen sind. Auf dem Gebiet des elektronischen Geschäftsverkehrs berieten die Minister über die für den Vertrauensschutz notwendigen Maßnahmen, z.B. im Zusammenhang mit dem Datenschutz und der elektronischen Identifizierung, wobei anerkannt wurde, dass der Schwerpunkt auf die vorgeschlagene Verordnung über die elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste im Rahmen der Binnenmarktakte I zu legen ist. Hinsichtlich der IKT-Bildung wurde darauf hingewiesen, dass digitale Kompetenzen sowohl im technischen als auch im rechtlichen Bereich aufgebaut werden müssen.

Auch andere Prioritäten, die die Kommission im Rahmen des Berichts zur Digitalen Agenda vorschlagen hatte, wurden befürwortet. Der Schwerpunkt wurde auf die Sensibilisierung für digitale Technologien und deren durchgängige Berücksichtigung in allen Sektoren gelegt. Die Minister verwiesen insbesondere auf die Querverbindungen zwischen Forschung und Entwicklung und der Wettbewerbsfähigkeit sowohl des IKT-Sektors als auch der gesamten Wirtschaft infolge eines verstärkten Einsatzes von IKT. Es wurde darauf hingewiesen, wie wichtig Cloud-Computing ist, insbesondere für KMU, und dass ein EU-Rechtsrahmen notwendig ist. Außerdem wurde die Kommission ersucht, Überlegungen über einen angemessenen Rechtsrahmen für die Konvergenz von Internet, Fernsehen und Telekommunikation anzustellen. Darüber hinaus waren die Minister der Auffassung, dass eine bessere Frequenzverwaltung und eine Freigabe von Frequenzen für drahtlose und mobile Anwendungen erforderlich sind. Im Zusammenhang mit der Entwicklung eines Markts für Inhalt wiesen verschiedene Delegationen auf Urheberrechtsfragen hin. Schließlich wurden Fragen im Zusammenhang mit der Internetsicherheit und der Nutzung von Informationen des öffentlichen Sektors zur Sprache gebracht.

Zu vielen Aspekten der digitalen Agenda werden gute Fortschritte erzielt, und die Minister hatten im Rahmen der Aussprache die Gelegenheit, die auf nationaler Ebene unternommenen Schritte vorzuzeigen. Wie jedoch im Jahreswachstumsbericht festgestellt wurde, sind noch weitere Anstrengungen erforderlich, um die Defizite und Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten auszuräumen, insbesondere im Hinblick auf die Umsetzung und die Rolle der Regulierungsbehörden. Außerdem sind viele von der Kommission im Rahmen der Leitinitiative "Digitale Agenda" vorgeschlagene Maßnahmen nicht legislativer Art, bei denen es auf ein direktes Zusammenwirken mit den Betreibern ankommt. Es ist also ein stärkeres politisches Engagement auf nationaler Ebene vonnöten.

Verkehr

Die Minister haben am Rande der Tagung des Rates (Verkehr, Telekommunikation und Energie) vom 20. Dezember 2012 während des Mittagessens über das Potenzial des Verkehrssektors als Konvergenzplattform für Energie- und Telekommunikationsinfrastrukturen beraten, um ihren Beitrag zu den Beratungen im Rat über den Jahreswachstumsbericht 2013 zu leisten.

In den Beratungen wurde bestätigt, dass ein europaweiter Verbund ein erhebliches Potenzial zur Stimulierung von Wachstum und Beschäftigung durch die Nutzung der Synergien zwischen Verkehr, Telekommunikation und Energie aufweist.

Um dieses Potenzial zu nutzen, sollten trotz der derzeit knappen Haushaltsmittel ausreichende Investitionen beibehalten werden. Die Minister erkannten an, dass innovative Finanzinstrumente erforderlich sind und dass die Europäische Investitionsbank eine wichtige Rolle beim Aufbau von miteinander verbundenen Infrastrukturen spielen kann. Sie waren sich auch darin einig, dass die Testphase der Projektanleihen analysiert werden muss; einige Minister forderten eine eingehende Evaluierung, andere befürworteten eine zügige Analyse, um die erwartete Hebelwirkung nutzen zu können und gleichzeitig die Kontinuität zwischen der Testphase und der umfassenden Einführung zu gewährleisten. Außerdem warnten die Minister vor einem fragmentierten Ansatz für den Aufbau europäischer Infrastrukturen und wiesen darauf hin, dass die vorgeschlagene Fazilität "Connecting Europe" in diesem Zusammenhang eine führende Rolle spielen kann. Einige Minister verwiesen auf die Einhaltung eines dreistufigen Konzepts bei der Finanzierung von Infrastruktur, bei dem die erste Option die Marktfinanzierung, die zweite Option – im Fall eines Marktversagens – die Anpassung des Rechtsrahmens und die letzte Option die Finanzierung durch die öffentliche Hand ist.

In den Beratungen wurden auch Bereiche ermittelt, die besondere Aufmerksamkeit erfordern. Dazu gehören Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte und städtische Gebiete, die eine hohe Mobilität aufweisen und in denen ein Bedarf an Dienstleistungen, wie Paketzustellung, besteht. Diese Gebiete spielen auch eine entscheidende Rolle für das nationale BIP. Einige Minister verwiesen ferner auf das große Potenzial, das mit einem europaweiten Verbund für dünn besiedelte Gebiete verbunden ist.

Die Europäische Innovationspartnerschaft für intelligente Städte und Gemeinden, die in die Bereiche Energie, Verkehr, Information und Kommunikation hineingreift, wie auch das Projekt "E-Motion", in dem der Schwerpunkt auf alternativen Verkehrsträgern, wie Elektro- oder Hybridfahrzeugen liegt, wurden als Beispiele für synergetische Initiativen genannt. Das Projekt "E-Motion" ist auch mit der weiter gefassten Frage verknüpft, welchen Beitrag die Elektromobilität auf dem Weg zu einem europaweiten Verbund leisten kann.

Energie

Der Rat (Verkehr, Telekommunikation und Energie) hatte auf seiner Tagung vom 22. Februar 2013 auf der Grundlage schriftlicher Beiträge von Mitgliedern des Rates einen Gedankenaustausch über den Jahreswachstumsbericht.

Die Delegationen stellten fest, dass fehlende Energieinfrastrukturen und die Engpässe die größten Hindernisse für das Erreichen der Energieziele der Strategie "Europa 2020" sind. Sie wiesen außerdem auf Probleme hin, die sich aufgrund von Rechtsunsicherheit kurzfristig, beispielsweise in Bezug auf Biokraftstoffe, und langfristig, beispielsweise in Bezug auf einen fehlenden vorhersehbaren Politikrahmen über 2020 hinaus, ergeben. Ferner wurde auf mögliche Widersprüche zwischen verschiedenen Rechtsbereichen (z. B. Energie und Umweltschutz) aufmerksam gemacht. Weitere Hindernisse, auf die hingewiesen wurde, beziehen sich auf den Zugang zu Finanzierungsmitteln, insbesondere für erneuerbare Energien, und den noch nicht in vollem Umfang funktionierenden Energiebinnenmarkt. Einige Delegationen erklärten, insbesondere bei Gas werde noch nicht genug für die Diversifizierung der Routen und Quellen getan.

Was insbesondere erneuerbare Energien anbelangt, behindert eine Reihe von Faktoren nach wie vor den Ausbau erneuerbarer Energien, beispielsweise die Kostenstruktur der Energieerzeugung im Vergleich zu fossilen Brennstoffen, Zugangshindernisse, Unsicherheit hinsichtlich des Kohlenstoffpreises und des Emissionshandelssystems, Ungewissheit hinsichtlich der künftigen Förderpolitik, Integration in den Energiebinnenmarkt, Verfügbarkeit von Speicherkapazität und Reservestromversorgung. Hinsichtlich der Energieeffizienz wurden die Faktoren, die Fortschritte bei der Energieeffizienz behindern, als eher praktischer als gesetzgeberischer Art angesehen; dazu gehören etwa unzureichende Informationen und finanzielle Anreize, mangelnde Wahrnehmung der Energieeffizienz und unzureichende Umsetzung der bestehenden Rechtsvorschriften.

Die Delegationen ermittelten eine Reihe von Energiemaßnahmen, die auf der Grundlage ihres Potenzials für Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit in eine Rangfolge einzuordnen sind. Sie riefen ganz allgemein dazu auf, dass Wettbewerbsfähigkeit und ein energiepolitisches Konzept, das von einer industriestrategischen Perspektive ausgeht, wieder in den Mittelpunkt gerückt wird. Sie betonten, dass stärker konzentrierte politische und regulatorische Maßnahmen im Rahmen des dritten Energiebinnenmarktpakets zur Vollendung des Energiebinnenmarkts, insbesondere im Hinblick auf Marktkopplung und Netzkodizes, Entflechtung und Engpassmanagement, auch unter Berücksichtigung des Verbunds mit Drittländern erforderlich sind. Die Delegationen betonten außerdem, dass es eines stabilen und klaren Regelungsrahmen mit Blick auf die Zeit nach 2020 und Investitionen in Infrastruktur, insbesondere für den grenzüberschreitenden Energieaustausch, bedarf. Die Finanzierungsinstrumente der EU sollten genutzt werden, damit der Zugang zu Finanzmitteln zu vergleichbaren Bedingungen in der ganzen Union erleichtert wird.

Einige Delegationen wiesen darauf hin, dass die Übertragungs- und Verteilungsinfrastrukturen modernisiert und intelligente Netze entwickelt werden müssen; sie wiesen ferner auf die Möglichkeiten hin, die Technologien für intelligente Netze bieten, wenn es um einen Beitrag zur Netzstabilität und zur verstärkten Einbeziehung der Verbraucher durch ein Nachfragemanagement geht.

Die Delegationen betonten, dass Innovationen und Investitionen, die zu sauberer Technologien und zum Übergang zu einer CO₂-armen Gesellschaft beitragen, überall Vorrang haben sollten. Dazu gehören Tätigkeiten und Produkte im Zusammenhang mit Energieeffizienz und ein gebührender Schwerpunkt auf der uneingeschränkten Durchführung der umfassenden Rechtsvorschriften in diesem Bereich und auf den Mitteln zur Förderung der Energieeffizienz, wie z.B. Anreize. Der Bezug zwischen Förderung der Energieeffizienz und Energiearmut und schutzbedürftigen Verbrauchern sollte ebenfalls erörtert werden. Im Rahmen des weiteren Ausbaus erneuerbarer Energien sollte ihre solide Finanzierung gewährleistet werden und sollte die Nutzung des Kooperationsmechanismus gemäß der Richtlinie zur Förderung erneuerbarer Energien (Richtlinie 2009/28) geklärt werden. Ganz allgemein sind im Rahmen des SET-Plans Investitionen in Forschung und Entwicklung in Bezug auf CO₂-neutrale Technologien erforderlich. Einige Delegationen erklärten ferner, dass der Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft durch eine Überarbeitung der Energiebesteuerungs-Richtlinie unterstützt werden sollte.

In den Schlussfolgerungen des Rates vom 3. Dezember 2012 über erneuerbare Energien (Dok. 16205/12) und in Beiträgen zu den Beratungen des Rates vom 3. Dezember 2012 über die Fortschritte und die noch erforderliche Arbeit hinsichtlich der Leitlinien des Europäischen Rates vom Februar 2011 sind energiebezogene Prioritäten näher erörtert worden.

Umwelt

Der Rat (Umwelt) hat am 17. Dezember 2012 einen Gedankenaustausch über die Ökologisierung des Europäischen Semesters geführt.

Die Minister sprachen sich dafür aus, die Umwelt- und Klimaschutzpolitik im Rahmen des Europäischen Semesters vorrangig zu behandeln, und befürworteten deren bessere Einbeziehung in die wirtschaftspolitische Beschlussfassung und in andere Politikbereiche, vor allem Energie, Landwirtschaft und Verkehr. Insbesondere forderten einige Minister eine strukturiertere Einbeziehung umweltpolitischer Prioritäten in das Europäische Semester, indem beispielsweise im Rat (Umwelt) regelmäßig über das Europäische Semester beraten wird und die Fortschritte beim "grünen Wachstum" in den Jahreswachstumsbericht einbezogen werden.

Mehrere Minister wiesen darauf hin, dass mehr "grüne Investitionen" erforderlich sind, insbesondere in Infrastrukturprojekte, die den Übergang zu einer umweltverträglichen, CO₂-armen Wirtschaft unterstützen, und die Beibehaltung der Höhe der Umweltinvestitionen auf Ebene der EU und auf nationaler Ebene wurde als entscheidender Faktor für nachhaltiges Wachstum ermittelt. In diesem Zusammenhang wurde erwähnt, dass zumindest die Hälfte der Einnahmen aus den Versteigerungen von CO₂-Emissionszertifikaten für Investitionen in umweltfreundliche Infrastrukturen verwendet werden müsste. Es wurde ferner auf Probleme des Zugangs zu öffentlichen Finanzmitteln – entweder aufgrund von Vorschriften für staatliche Beihilfen oder aufgrund der nationalen Haushaltskonsolidierung – hingewiesen.

Die Minister waren sich darin einig, dass eine größere Ressourceneffizienz und eine ökologische Wirtschaft Wachstums- und Beschäftigungspotenzial mit sich bringen. Zu den Maßnahmen, die die meiste Zustimmung fanden, gehören die schrittweise Einstellung umweltgefährdender Subventionen, die Verlagerung der Steuerlast vom Faktor Arbeit auf den Faktor Umwelt (insbesondere in Bezug auf fossile Brennstoffe), die Förderung des Abfallrecyclings, ein verbessertes Ressourcen- und Materialmanagement, die Energieeffizienz, Investitionen in Energieeinsparungen, die Unterstützung der Innovation in Unternehmen, die Anwendung der Regelungen über erweiterte Herstellerverantwortung sowie eine bessere Unterrichtung der Verbraucher durch Aufklärungsmaßnahmen.

In diesem Zusammenhang verwiesen die Minister auf den Nutzen der Fahrpläne für eine CO₂-arme Wirtschaft und für die Ressourcen- und Energieeffizienz.

Es wurde auch darauf hingewiesen, wie wichtig – neben einem umweltorientierten Beschaffungswesen und einer besseren Rechtsetzung – die öffentlichen Verwaltungen und ihre Fähigkeit zur Einbeziehung der Ressourceneffizienz in ein breiteres Spektrum von Maßnahmen sind.

Es wurde vorgebracht, dass auf europäischer Ebene Indikatoren und Standards für grünes Wachstum entwickelt und der Informationsaustausch sowie die Koordinierung bewährter Verfahren gefördert werden müssen. Einige Minister waren zwar der Auffassung, dass neue politische Zielvorgaben erforderlich sind, andere aber betonten, dass alle neuen Zielvorgaben durch gründliche Folgenabschätzungen gerechtfertigt werden sollten, in denen die besonderen Gegebenheiten in den einzelnen Mitgliedstaaten und die schutzbedürftigen Gruppen in der Gesellschaft berücksichtigt werden.

Bildung

Der Rat (Bildung, Jugend, Kultur und Sport) hatte am 15. Februar 2013 eine Orientierungsausprache über Bildung und Qualifikationen für Beschäftigung, Stabilität und Wachstum im Rahmen von Europa 2020 und des Jahreswachstumsberichts und nahm Schlussfolgerungen zu Investitionen in die allgemeine und berufliche Bildung – eine Antwort auf die Mitteilung "*Neue Denkansätze für die Bildung: bessere sozioökonomische Ergebnisse durch Investitionen in Qualifikationen*" und den *Jahreswachstumsbericht 2013* an (Dok. 6117/1/13).

Die Minister billigten die zentrale Botschaft des diesjährigen Jahreswachstumsberichts, nämlich dass Investitionen in das Humankapital für die Bewältigung der wirtschaftlichen Probleme Europas eine entscheidende Rolle spielen. Sie waren sich jedoch bewusst, dass Qualifikationslücken, -defizite und -missverhältnisse Europa daran hindern, sein Potenzial für die Schaffung von Arbeitsplätzen voll auszuschöpfen, und dass mehr für die Anpassung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung an die Arbeitsmarktanforderungen getan werden muss.

Nach Auffassung der Minister bedarf es des richtigen Gleichgewichts zwischen der Notwendigkeit *sofortiger kurzfristiger Maßnahmen*, um unseren Bürgern – insbesondere der alarmierend hohen Zahl arbeitsloser Jugendlicher –, zu helfen, eine Beschäftigung zu finden, indem sie mit den spezifischen Fähigkeiten ausgestattet werden, die gegenwärtig auf dem Arbeitsmarkt erforderlich sind, und *dem langfristigen Prozess* grundlegender Reformen, die erforderlich sind, damit die Fähigkeit unserer Bildungs- und Ausbildungssysteme, relevanten, qualitativ hochwertigen und fairen Ergebnissen für die nächste Generation Vorschub zu leisten, verbessert wird, so dass die Arbeitskräfte in Europa über die richtigen Fähigkeiten verfügen, um in der dynamischen und zunehmend wettbewerbsorientierten globalen Wirtschaft des 21. Jahrhunderts den anhaltenden Wohlstand Europas zu sichern.

Bei der Aussprache wurde betont, wie groß die Herausforderungen in den Bereichen der allgemeinen und beruflichen Bildung sind. China und andere aufstrebende Volkswirtschaften investieren sehr viel in ihre eigene Qualifikationsbasis; die Zahl ausgebildeter Hochschulabsolventen aus China dürfte bis 2020 die Zahl ausgebildeter Hochschulabsolventen aus den USA und Europa zusammengekommen überschreiten.

Eine weitere Herausforderung besteht darin, die Fähigkeiten voraussehen zu können, die in der Zukunft erforderlich sein werden, da viele der beruflichen Tätigkeiten, die die Kinder von heute in ihrem Erwachsenenleben ausüben werden, wegen des schnellen technologischen Wandels heute ganz einfach noch nicht vorhersehbar sind.

Viele Minister betonten die große Bedeutung der Pädagogik – eines qualitativ hochwertigen Unterrichts – als entscheidender Faktor für ein leistungsfähiges Bildungssystem. Es bestand weitgehendes Einvernehmen darüber, dass die Lehrmethoden modernisiert und dafür die neuesten Technologien genutzt werden müssen, ohne dass jedoch die grundlegenden Fähigkeiten in den Bereichen Lesen, Schreiben und Rechnen aus dem Blickpunkt geraten.

Häufig wiederkehrende Themen waren die Schaffung stärkerer Verbindungen zwischen Unternehmen und dem Bildungssektor auf allen Ebenen und ein starker arbeitsgestütztes Lernen, und viele Mitgliedstaaten nannten als zentrale Priorität, dass der Status und die Qualität von beruflicher Bildung und Ausbildung verbessert werden müssen, und waren der Auffassung, dass der Stellenwert der beruflichen Bildung und Ausbildung so hoch sein sollte wie der Stellenwert der allgemeinen Bildung oder der Hochschulbildung.

Diejenigen Minister, die die Mitgliedstaaten vertreten, die regelmäßig gute Ergebnisse in internationalen Studien erzielen, schrieben ihren Erfolg weitgehend der Fähigkeit zu, "die richtigen Grundlagen zu schaffen", d.h. dafür zu sorgen, dass die grundlegenden Fähigkeiten als Grundlage für das spätere Lernen erworben werden, betonten aber auch, dass gute Kommunikationsfähigkeiten und soziale Fähigkeiten entwickelt werden müssen.

Es bestand außerdem weitgehendes Einvernehmen darüber, dass in der Welt von heute "Durchschnitt" nicht mehr ausreicht und dass die Bildungs- und Ausbildungssysteme daher Höchstleistungen auf allen Ebenen fördern sollen.